

# Erläuterung des Referenzzinssatzes für Ratensparverträge

## Zinsanpassung schafft Klarheit

Die Zinsen für Ratensparverträge mit variablem Zins (und zusätzlicher, laufzeitabhängiger Prämie) werden regelmäßig an einen Referenzzinssatz angepasst. Sie werden angeglichen, wenn sich der Referenzzins verändert. Das bedeutet: Die Zinssätze werden in Phasen steigender Zinsen ebenso angepasst wie bei sinkenden Zinsen.

Für die Berechnung des jeweiligen Referenzzinssatzes sind die folgenden drei Grundlagen notwendig:

- 1. die Auswahl aktueller Basiswerte,**
- 2. die Berechnung gleitender Durchschnittzinssätze,**
- 3. die prozentuale Gewichtung und die Berechnung des Referenzzinssatzes**

Wir informieren Sie darüber, wie diese Grundlagen und zuletzt der Referenzzinssatz ermittelt werden und erläutern Ihnen hier die einzelnen Berechnungsschritte.

**Wir zeigen Ihnen im Folgenden beispielhaft, wie der Referenzzinssatz errechnet wird.**

### 1. Basiswerte der Deutschen Bundesbank.

Die Geld- und Kapitalmarkt-Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben. Sie sind die erste wichtige Grundlage für die Ermittlung des Referenzzinssatzes. Die Basiswerte sind unter [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de), [SU0316](#) und [WZ3087](#) abrufbar.

Die Basiswerte errechnen sich aus dem jeweiligen Monatsdurchschnitt bzw. Monatsendstand für Jahreswerte. Daraus ergeben sich beispielsweise folgende Basiswerte für die einzelnen Marktzinssätze im Dezember 2015:

- für 3-Monatsgeld (= 3-Monats-EURIBOR)	-0,13 %
- für Anlagen mit 10 Jahren Restlaufzeit (Pfandbriefe)	1,07 %

### 2. Der gleitende Durchschnitt für den einzelnen Marktzinssatz.

Für die Berechnung des Referenzzinssatzes wird nicht nur ein Basiswert der Deutschen Bundesbank verwendet, sondern der Durchschnitt aus mehreren Basiswerten der vorangegangenen Monate. Das Ergebnis ist ein Mittelwert oder finanzmathematisch korrekt: der gleitende Durchschnitt.

Zum Beispiel:

Addieren wir die Basiswerte für Dezember, November und Oktober 2015 und dividieren die Summe durch drei, erhalten wir den gleitenden Durchschnittszins für 3-Monats-Anlagen. Auf gleiche Weise ermitteln wir die Durchschnittzinssätze für 10-Jahres-Anlagen. Dazu werden die Zinssätze der letzten 120 Monate addiert und dividiert. Für diese Beispiele beträgt

- der gleitende 3-Monats-Zins	-0,09 %
- der gleitende 10-Jahres-Zins	3,20 %

Auch die so ermittelten gleitenden Durchschnitte werden von der Bundesbank bekannt gegeben. Sie sind abrufbar unter Geld- und Kapitalmärkte / Zinssätze und Renditen / Geldmarktsätze / gleitende Durchschnitte / [SU0316G](#) bzw. unter Geld- und Kapitalmärkte / Zinssätze und Renditen / Zinsstruktur am Rentenmarkt - Schätzwerte / Pfandbriefe (Hypothekenpfandbriefe und Öffentliche Pfandbriefe) / gleitende Durchschnitte (Monatswerte) / [WZ3474](#).

### 3. Die prozentuale Gewichtung der gleitenden Durchschnittzinssätze.

Der vorletzte Schritt für die Ermittlung des Referenzzinssatzes ist die prozentuale Gewichtung der einzelnen gleitenden Durchschnittzinssätze. Diese Gewichtung erfolgt, um die Zinskalkulation exakt an die kalkulatorischen Grundlagen der Sparkasse anzupassen.

In unserem Beispiel:  
Prozentuale Gewichtung des Zinssatzes für Anlagen

- 3-Monatsgeld (3-Monats-EURIBOR) 30 %  
- mit 10 Jahren Restlaufzeit 70 %

Daraus ergeben sich folgende Zinsanteile

3 Monate  $-0,09 \times 30 \% = -0,027$   
10 Jahre  $3,20 \times 70 \% = 2,240$

Für die Ermittlung des Referenzzinssatzes, zum Beispiel für Dezember 2015, werden die einzelnen Zinsanteile addiert.

$$-0,027 \% + 2,240 \% = 2,213 \%$$

In einem letzten Schritt wird dieser Zins auf die erste volle Nachkommastelle abgerundet.

**Somit beträgt bei dieser Beispielrechnung der Referenzzinssatz für Dezember 2015: 2,20 %.**

Der auf dieser Grundlage ermittelte Referenzzinssatz ist Basis für die Verzinsung von Sparverträgen mit variablem Zins.

Sollten Sie dazu noch weitere Fragen haben: Wir informieren Sie gern.